

2344. Strassen. Mit Eingabe vom 26. Juli 1902 übermittelt der Bezirksrat Horgen die Baurechnung über die Korrektio n der Straßenverbindung Oberrenng-Unterrenng-Tobel-Ragnau (Sechsjucharten-Bödmen- und Ragnaustraße) in Langnau und empfiehlt die Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die Gemeinde Langnau gemäß den Bestimmungen der bezüglichen Verordnung.

Die Baudirektion berichtet:

1. Das Projekt für die Korrektio n der Sechsjucharten- und Bödmenstraße wurde mit Regierungsbeschluß vom 4. Juli 1898, eine Abänderung des Projektes für die Korrektio n der Sechsjuchartenstraße und das Projekt für die partielle Korrektio n der Ragnaustraße ob der Einmündung in die Sihltalstraße am 15. Februar 1900 genehmigt. Die Gemeinde Langnau wurde eingeladen, die Korrektio n dieser Straße bis Ende 1899 bezw. 1900 zu vollenden.

Die Bau- und Expropriationsverträge wurden genehmigt:

- a) Für die Korrektio n der Ragnau- und Bödmenstraße mit Verfügung vom 11. März 1899;
- b) für die partielle Korrektio n der Ragnaustraße ob der Einmündung in die Sihltalstraße und die Wiederherstellung des Ragnaufußweges am 3. März 1900;
- c) für die Korrektio n der Sechsjuchartenstraße am 8. Februar 1901.

2. Die Wiederherstellung des Ragnaufußweges bestand darin, daß der bisher ins Terrain eingeschnittene Fußweg anlässlich der Straßenbaute mit überschüssigem Material, das sonst mit größerem Kostenaufwand anderswo hätte deponirt werden müssen, erhöht wurde und deshalb mit einer neuen Chausfirung versehen werden mußte.

Die Korrektio n der Ragnau- und Bödmenstraße ist im Juli 1899, die partielle Korrektio n der Ragnaustraße ob der Einmündung in die Sihltalstraße und die Wiederherstellung des Ragnaufußweges im Herbst 1900, die Korrektio n der Sechsjuchartenstraße im Juli 1901 vollendet und der Unterhalt der beiden ersteren auf 1. Januar 1900, derjenige der letztern auf 1. Januar 1902 vom Staat übernommen worden.

3. Nach der vom Gemeinderat und Bezirksrat genehmigten Kostenzusammenstellung betragen die Baukosten:

1. Korrektio n der Ragnau- und Bödmenstraße	Fr. 11,223. —
2. Partielle Korrektio n der Straße und des Fußweges in der untern Ragnau	" 1,687. 25
3. Korrektio n der Sechsjuchartenstraße	" 10,495. 50
Summa	Fr. 23,405. 75

Seither sind noch Rechnungen eingegangen für:

Absteckungspfähle und Profilmaterialien	Fr. 188. 90
Fertigungskosten	" 13. 55

Zusammen im Betrage von " 202. 45

Somit Total Fr. 23,608. 20.

Hievon kommen aber 85 Fr. 95 Rp. für ehemaliges Straßengebiet in Abzug.

4. Nach dem durch die Verordnung vorgeschriebenen Schema geordnet, ergeben sich folgende Baukosten:

I. Einnahmen.

Verkauf von altem Straßengebiet Fr. 85. 95

II. Ausgaben.

a) Allgemeines (unverteilt).

1. Absteckungspfähle und Profilmaterialien Fr. 188. 90
2. Fertigungskosten " 13. 55

Fr. 202. 45

b) Korrektio n der Sechsjuchartenstraße, 622 m lang.

1. Expropriation Fr. 3217. 05
2. Erdarbeiten " 1125. 90
3. Kunstbauten " 2299. 55
4. Steinbett und Befestigung " 3481. 10

5. Marken und Schutzwehren	Fr. 350. 50
6. Verschiedenes	„ 21. 40

Fr. 10,495. 50

c) Korrektio n der Ragnau- und Böldmenstraße,
650 m lang.

1. Expropriation	Fr. 1961. 95
2. Erdarbeiten	„ 3962. 76
3. Kunstbauten	„ 1695. 95
4. Steinbett und Befiesung	„ 2844. 24
5. Marken und Schutzwehren	„ 743. 10
6. Verschiedenes	„ 15. —

Fr. 11,223. —

d) Partielle Korrektio n der Ragnaustraße ob der Einmü d u n g in die Sihlstraße,
100 m lang.

1. Erdarbeiten:	Fr.	Fr.
Akkord, averfal	250. —	
Regie	293. 25	
		543. 25
2. Kunstbauten:		
Akkord, averfal		220. —
3. Steinbett und Befiesung:		
Akkord, averfal	Fr. 380. —	
Regie	„ 90. —	
		470. —
4. Schutzwehren		40. 50

Fr. 1,273. 75

e) Wiederherstellung des Ragnaufußweges.

1. Erdarbeiten	Fr. 13. 50
2. Steinbett und Befiesung	„ 400. —

Fr. 413. 50

Total Fr. 23,608. 20

III. Nettokosten Fr. 23,522. 25.

Der in die Baurechnung aufgenommene Restbetrag von 500 Fr. für die Korrektio n der Sechsjuchartenstraße wird dem Unternehmer erst nach Ablauf der Garantiezeit, im Juli 1904, ausbezahlt.

5. Der laufende Meter dieser Straßenbauten kostet 17 Fr. 15 Rp.

Die Gesamtkosten waren zu 21,300 Fr. veranschlagt, und es ist der Voranschlag somit um zirka 2200 Fr. überschritten worden.

Das fehlende Material für den Damm der Böldmenstraße mußte einer entfernteren Kiesgrube entnommen werden. Es mußten ferner auf längere Strecken gepflästerte Schalen erstellt und die Zahl der Querdolen und Überfahrten vermehrt werden. Für den Ragnaufußweg war eine Chausfirung nicht vorgesehen, ebenso keine geschlossene Schutzwehr an der Ragnaustraße.

6. Bei einem Steuerkapital von 1002 Fr. per Einwohner und einem durchschnittlichen Steuerfuß von 9,85 ‰ (laut Gemeindefinanzstatistik von 1895—1899) ergibt sich als Bestimmungszahl 510; die Gemeinde Langnau hat somit Anspruch auf einen Beitrag von rund 11,000 Fr.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Langnau wird an die 23,522 Fr. 25 Rp. betragenden Kosten für die Korrektio n der Sechsjucharten- Böldmen- und Ragnaustraße auf Rechnung des Titels IX. C. c. 2 ein Beitrag von rund 11,000 Fr. verabreicht.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Langnau unter Rückschluß der Belege, an den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion unter Zustellung der übrigen Akten.